

5.3 Rechte und Pflichten

„Der Landtag besteht aus vom Volk gewählten Abgeordneten. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden.“

(Artikel 79 Absatz 2 der Landesverfassung)

Was Abgeordnete tun dürfen oder sogar müssen, um ihr Abgeordnetenmandat und die damit verbundenen Aufgaben effektiv wahrzunehmen, ist genau geregelt. In der Landesverfassung (LV), dem Abgeordnetengesetz Rheinland-Pfalz (AbgGRhPf) und der Geschäftsordnung des Landtags (GOLT) findet man hierzu zahlreiche Bestimmungen und Regelungen, die man in drei große Gruppen aufteilen kann:



A) Schutzrechte	B) Teilnahme- und Mitwirkungsrechte	C) Pflichten
<ul style="list-style-type: none"> → Schützen die Abgeordneten vor Zwang, Einschüchterung und unzulässiger Einflussnahme → Garantieren die Ausübung eines „freien Mandates“ 	<ul style="list-style-type: none"> → Stellen sicher, dass die Abgeordneten an allen Abstimmungen und Sitzungen des Landtags teilnehmen können → Ermöglichen den Abgeordneten, ihr Mandat effektiv wahrzunehmen 	<ul style="list-style-type: none"> → Sollen sicherstellen, dass die Abgeordneten ihr Mandat angemessen ausüben → Sollen die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sichern und die Würde und das Ansehen des Landtags wahren

Die wichtigsten Rechte und Pflichten eines Abgeordneten auf einen Blick:

Immunität (Art. 94 LV; §§ GOLT)	Indemnität (Art. 93 LV)	Stimmrecht (§§ GOLT)	Entschädigung und Ausstattung (Art. 97 LV; §§ 5 ff. AbgGRhPf)
Verhaltensregeln (§ 1a AbgGRhPf)	Rederecht (§ GOLT)	Zeugnisverweigerungsrecht (Art. 95 LV)	Behinderungsverbot (Art. 96 LV; §§ 2 ff. AbgGRhPf)
Verschwiegenheitspflicht (§ GOLT)	Anwesenheitspflicht (§ 7 AbgGRhPf)	Frage- und Informationsrecht (Art. 89a LV; §§ GOLT)	Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (§§ 29 ff. AbgGRhPf)
Recht auf Mitwirkung in den Ausschüssen (§§ GOLT)	Antragsrecht (§§ GOLT)	Pflicht zur Wahrung der parlamentarischen Ordnung (u. a. §§ GOLT)	

→ → Aufgaben:

- 1 Erläutere Artikel 79 Absatz 2 der Landesverfassung. Verdeutliche anhand von Beispielen, was damit gemeint ist.
- 2 Recherchiere auf der Landtagswebsite, was die einzelnen Rechte und Pflichten bedeuten. Ordne die Begriffe anschließend den Rubriken A) Schutzrechte, B) Teilnahme- und Mitwirkungsrechte und C) Pflichten zu.
- 3 Recherchiere in der Geschäftsordnung des Landtags (GOLT), wo die oben genannten Rechte und Pflichten der Abgeordneten geregelt sind, und trage die entsprechenden Paragraphen in der Tabelle ein.
- 4 Welche der oben genannten Regelungen hältst du für besonders wichtig? Begründe deine Meinung.

